HVSH-Qualifikation Jugend zur Oberliga Hamburg-Schleswig-Holstein
Saison 2019/2020, männliche und weibliche Jugend A und B

Durchführungsbestimmungen Ausschreibung

Teil 1 – Durchführungsbestimmungen

1. Meldeberechtigung, Meldetermin

1.	Meldeberechtigt zu den Qualifikationsspielen des HVSH sind alle Jugendmannschaften im Bereich des HVSH.

2.	Meldetermin ist der 01.05.2019.

2. Spieltermine

25.05./26.05.2019	1. Spieltag – Männliche Jugend B/A
15.06./16.06.2019	2. Spieltag – Männliche Jugend A/Weibliche Jugend B
22.06./23.06.2019	3. Spieltag – Weibliche Jugend B/Relegation Männliche Jugend A HHV

3. Spielzeiten

1.	Die Spielzeiten werden in der Ausschreibung zu den Qualifikationen der einzelnen Altersklassen geregelt.

4. Altersklassen, Einschränkung des Spielrechts, Startrechte

1.	Es wird auf die SPO/DHB insbesondere auf § 37 und § 55 verwiesen.

2.	Ein Spieler (m/w) darf in der Qualifikation nur in einer Mannschaft spielen. Die in der Bundesliga-Qualifikation eingesetzten Spieler (Spielerliste) dürfen dabei nicht in weiteren Mannschaften der Oberliga-Qualifikationen eingesetzt werden.

3.	Nach Beschluss der Spielkommission erhalten die beiden jeweils bestplatzierten Mannschaften der Oberligen der Saison 2018/19 ein Startrecht in derselben Altersklasse.

5. Anzuwendende Bestimmungen

1.	Für die Durchführung des Spielbetriebes gelten die regelnden Bestimmungen des ▪ Deutschen Handballbundes e.V. ▪ Handballverbandes Schleswig-Holstein e.V. Es gelten die internationalen Handballregeln in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung vom 01.07.2016. Abweichend gibt es maximal ein Team-Time-Out pro Mannschaft und Halbzeit.

2.	Die Wertung bei den Turnierspielen (jede gegen jede Mannschaft) erfolgt in allen Altersklassen analog § 44 Absatz 2/3 SPO/DHB: a) nach Punkten. b) bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten. c) bei Punktgleichheit und unentschieden im direkten Vergleich zählt die Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander. d) die höhere Plustorzahl der direkt beteiligten Mannschaften. e) die Tordifferenz aller Spiele. f) die höhere Plustorzahl aller Spiele. Ist nach Anwendung des vorgenannten Unterpunktes f) keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger/die Platzierung durch 7m-Werfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das 7-Meter-Werfen des DHB zu Regel 14 ermittelt.

3.	Die spieltechnische Leitung der Qualifikationsspiele obliegt der Spielkommission, federführend sind die Jungenwartin/Mädchenwartin in Abstimmung mit dem hauptamtlichen Mitarbeiter für Spieltechnik.

4.	Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen müssen für den Spielbetrieb auf Landesebene oder höher zugelassen sein. Sollte dies nicht der Fall sein, sind sie von einer berechtigten Person des zuständigen Kreishandballverbandes abzunehmen. Sie sollten möglichst mit einer Zuschauertribüne versehen sein.

5.	Um Beachtung der jeweiligen Hallenordnung und deren strikte Einhaltung wird gebeten. Soweit keine Konzession für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, gilt bei der Durchführung von Jugendspielen auf HVSH-Ebene ein absolutes Alkoholverbot. Bei einer Konzession hat sich der Verzehr von Alkohol auf den Bereich der Restauration zu beschränken. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch auf Zuschauer durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) einzuwirken. Die Schiedsrichter tragen entsprechende Vorkommnisse in SpielberichtOnline ein. Die Sporthallen müssen eine Spielfläche von 40 x 20 Meter aufweisen. Ausnahmen sind nicht zulässig. Eine Sicherheitszone von 1,30 Meter hinter der Torauslinie und 0,50 Meter entlang der Seitenlinie sollte gegeben sein. Die Sicherheitszonen müssen während des gesamten Spieles von Geräten und Personen frei sein. Soweit sich hinter den Auswechselbänken und dem Zeitnehmertisch Zuschauer befinden, ist für diesen Bereich ebenfalls eine Sicherheitszone von mindestens 1 Meter einzurichten. Alle Sicherheitszonen sind durch vom ausrichtenden Verein abzustellende Ordner zu überwachen. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in unmittelbarer Nähe Platz

	nehmen. Der Hallensprecher hat seine Durchsagen auf das sachlich Notwendige zu beschränken. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben. Notfalls hat die amtliche Spiel- bzw. Turnieraufsicht die Ablösung des Hallensprechers anzuordnen. Die Einleitung eines Verfahrens durch das Präsidium des HVSH bleibt vorbehalten. Zuwiderhandlungen werden nach § 25 RO/DHB Ziffer 1 Punkt 3 und 6 mit Geldbußen geahndet.

6.	Die Sporthallen sind spätestens 60 Minuten vor Spiel- bzw. Turnierbeginn zu öffnen und 30 Minuten vor Turnierbeginn zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Wartezeiten werden nicht eingeräumt.

7.	Der ausrichtende Verein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Spielfläche ungehindert betreten können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und zur Spielfläche.

8.	Die amtliche Spiel- bzw. Turnieraufsicht ist angewiesen, die geforderten Sicherheitsabstände (siehe Ziffer 05) vor Spielbeginn herstellen zu lassen und für deren Einhaltung – auch während des Spiels – Sorge zu tragen. Bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen haftet der ausrichtende Verein. Der Verein kann mit einer Geldbuße oder Hallensperre belegt werden. Die Hausordnung der Sporthallen ist für die beteiligten Vereine verbindlich. In Sporthallen, in denen öffentliche Zeitmessanlagen nicht vorhanden sind bzw. nicht vom Tisch des Zeitnehmers aus bedient werden können, ist auf dem Tisch des Zeitnehmers eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm Durchmesser oder ein vom DHB zugelassener Handball-Timer aufzustellen. Bei öffentlichen Zeitmessanlagen ist der Betriebsmodus „vorwärts“ zu wählen.

9.	Die Spielpläne werden zeitgemäß den beteiligten Vereinen per E-Mail durch den HVSH zugesandt und im Internet (Handball4all) veröffentlicht. Änderungen können nur durch die Spielkommission beschlossen werden.

10.	Die Schiedsrichter werden durch den HVSH angesetzt. Die Schiedsrichterkosten sowie die Kosten der amtlichen Spiel- bzw. Turnieraufsicht des HVSH werden zu gleichen Teilen auf die an der jeweiligen Veranstaltung zur Qualifikation beteiligten Vereine umgelegt und am Spieltag durch die amtliche Spiel- bzw. Turnieraufsicht oder den technischen Delegierten abgerechnet. Die teilnehmenden Vereine werden angehalten, entsprechend ausreichende Beträge bereitzuhalten. Bei den Qualifikationsspielen zur Oberliga Hamburg/Schleswig-Holstein werden Zeitnehmer und Sekretäre von den ausrichtenden Vereinen, in deren Sportstätten die Qualifikation stattfindet, angesetzt und benachrichtigt. Die Kosten für Zeitnehmer und Sekretäre trägt der Heimverein. Die Spielleitungs- und Teilnahmeentschädigung für Aufstiegs- und Qualifikationsspiele zur Oberliga beträgt einschließlich Tagegeld pro Schiedsrichter gemäß § 6 HVSH Spesen- und Reisekostenordnung: ▪ für die Leitung von mehreren in Turnierspielen ausgetragenen Jugendspielen => einmalig 30,00 € ▪ für den Einsatz als Spielaufsicht oder Technischer Delegierter => 30,00 € ▪ Hinzu kommen gemäß § 4 HVSH-Spesen- und Reisekostenordnung bei Benutzung eines eigenen PKWs 0,30 € Kilometergeld

12.	SpielberichtOnline (SBO) ist verbindlich einzusetzen. Die jeweiligen Ausrichter sind für die technische Umsetzung verantwortlich. Für einen möglichen Ausfall von SBO sind Einfachspielberichtsbögen zu verwenden. Diese stehen im Download zur Verfügung. Die Originale der Spielberichtsbögen sind unmittelbar nach Spiel-bzw. Turnierende an den HVSH-Spielbetrieb zu senden (E-Mail: spielbetrieb@hvsh.de). Ferner ist eine unmittelbare Übermittlung der Ergebnisse sicherzustellen. Diese sind bei Ausfall von SBO an ebenfalls an den HVSH-Spielbetrieb (Handy: 0160-93818967) zu übermitteln.

13.	Alle Mannschaften sind verpflichtet, Trikots mit Brust- und Rückennummern zu tragen (siehe Regel 4:8). Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der zweitgenannte Verein (Gastverein) verpflichtet, Auswechseltrikots bereitzuhalten und die Spielkleidung zu wechseln.

14.	Jede Mannschaft stellt mindestens zwei den Regeln (Regel 3) entsprechende Spielbälle.

15.	Der ausrichtende Verein hat für eine angemessene Umkleidemöglichkeit der Mannschaften und der Schiedsrichter zu sorgen. Der ausrichtende Verein stellt den Schiedsrichtern kostenlos ausreichend Getränke zur Verfügung.

16.	Der Heimverein hat ggf. „Erste-Hilfe-Personal“ (Sanitäter) zu stellen, zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung zu gewährleisten. Außerdem ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen.

6. Wirtschaftliche Bestimmungen

1.	Die Qualifikationsspiele zur Oberliga Hamburg/Schleswig-Holstein sind Veranstaltungen der ausrichtenden Vereine.

2.	Die teilnehmenden Vereine haben ihre Reisekosten selbst zu tragen. Alle bei der Vorbereitung und Durchführung entstehenden Kosten (Hallenmiete, Reklame, Zeitnehmer, Sekretär, Sanitäter etc.) sind vom ausrichtenden Verein zu übernehmen. Es bleibt diesem unbenommen, zur Deckung seiner Kosten ein Eintrittsgeld zu erheben.

3.	Wird ein Eintrittsgeld erhoben, sind jedem an der Veranstaltung beteiligten Verein unaufgefordert 18 Teilnehmerkarten und vier Ehrenkarten auszuhändigen. Mitarbeiter-ausweise des DHB und des HVSH berechtigen zum freien Eintritt.

4.	Bei den Qualifikationsspielen der Jugend beträgt das Nenngeld 100,00 € pro Mannschaft. Zurückziehen und/oder das Nichtantreten bzw. Ausscheiden von Mannschaften können gemäß § 25 Ziffer 19 a) und b) der HVSH-Zusatzbestimmungen mit Hinweisen und Erläuterungen zur RO/DHB geahndet werden. Das Nenngeld wird den beteiligten Vereinen mit der nächsten Quartalsrechnung in Rechnung gestellt.

7. Rechtliche Bestimmungen

1.	Die Spielleitenden Stellen sind berechtigt, aufgrund der Eintragungen der Schiedsrichter im Spielbericht oder der Sonderberichte von Zeitnehmer und Sekretär sowie der Spielaufsicht gegen Spieler/innen und Mannschaftsoffizielle die in § 17 RO/DHB sowie in den Zusatzbestimmungen des HVSH zum § 17 RO/DHB aufgeführten Sperren und Geldstrafen zu verhängen.

2.	Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

3.	Erste Rechtsinstanz in allen Rechtsfällen der Qualifikationsspiele ist das Verbandssportgericht des HVSH. Alle Einsprüche sind daher umgehend an den Vorsitzenden des Verbandssportgerichts zu richten.

4.	Die Einspruchsgebühr beträgt laut Gebührenordnung des HVSH, Ziffer 5, Buchstabe F, Absatz b) für die 1. und 2. Instanz 80,00 €. Ein Auslagenvorschuss wird nicht erhoben.

Teil 2 – Ausschreibung

	Die Ausschreibung zur Qualifikation der Oberliga Hamburg/Schleswig-Holstein (im Folgenden Qualifikation/Oberliga) ist von der Spielkommission am 15.05.2019 beschlossen worden.

1. Männliche Jugend A

Allgemeine Hinweise

a)	Dem HVSH stehen in der Oberliga sechs Plätze zu.

b)	Die Mannschaft des THW Kiel II hat als Meister der Vorsaison eine Meldung für die Oberliga abgegeben. Sie nimmt das Startrecht wahr. Dieser Platz wird nicht auf das vorhandene Kontingent von sechs Plätzen angerechnet.

c)	Die Mannschaft des VfL Bad Schwartau II erhält als zweitbestplatzierte Mannschaft aus dem Bereich des HVSH in der Vorsaison einen Startplatz. Sie nimmt das Startrecht wahr.

d)	In der Qualifikation werden fünf Plätze ausgespielt.

e)	In einer Relegation mit dem Hamburger HV werden mindestens zwei weitere Plätze ausgespielt. Termin für diese Relegation ist der 22./23.06.2019.

f)	Der jeweils erstgenannte Verein hat das Heimrecht. Das Heimrecht verfällt, sofern keine ausreichenden Hallenzeiten gemeldet werden. Die Rückmeldefrist für Hallenzeiten beträgt 48 Stunden ab Benachrichtigung.

Runde 1 (25.05.2019):

	An Runde 1 nehmen 14 Mannschaften teil, die in zwei Staffeln mit je vier und zwei Staffeln mit je drei Mannschaften eingeteilt werden.

	Staffel Q1/1	**Staffel Q1/2**	**Staffel Q1/3**	**Staffel Q1/4**
A	HC Treia/Jübek	HG OKT	Bramstedter TS	HKUF Harrislee
B	HSG Horst/Kiebitzreihe	HSG Tarp/Wanderup	HSG Kremperheide/ Münsterdorf	HSG SZOWW
C	SG Flensburg-Handewitt II	TuS Aumühle-Wohltorf	SG Oeversee/Jarplund-Weding	HSG Mönkeberg-Schönkirchen
D	HSG Wagrien	TSV Altenholz		

	▪ Die Staffelersten und -zweiten sind für Runde 2 qualifiziert. ▪ Die Staffeldritten und -vierten scheiden aus. ▪ Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten pro Spiel.

Runde 2 (26.05.2019):

	An Runde 2 nehmen acht Mannschaften teil, die in zwei Staffeln mit je vier Mannschaften eingeteilt werden. Die Erstplatzierten aus Q1/1 und Q1/2 der beiden Staffeln mit je vier Mannschaften aus Runde 1 haben Heimrecht. Das Heimrecht geht im Verhinderungsfall auf die Erstplatzierten in der Reihenfolge Q1/3 und Q1/4 der beiden Staffeln mit je drei Mannschaften aus Runde 1 über.

	Staffel Q2/1	**Staffel Q2/2**
A	1.Q1/1	1.Q1/2
B	1.Q1/3	1.Q1/4
C	2.Q1/2	2.Q1/1
D	2.Q1/4	2.Q1/3

	▪ Die Staffelersten und -zweiten sind für die Oberliga qualifiziert. ▪ Die Staffeldritten und -vierten nehmen an Runde 3 teil. ▪ Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten pro Spiel.

Runde 3 (15.06.2019):

	An Runde 3 nehmen vier Mannschaften teil, die in eine Staffel eingeteilt werden. Das Heimrecht hat der Drittplatzierte aus Q2/1. Das Heimrecht geht im Verhinderungsfall auf den Drittplatzierten aus Q2/2 über.

	Staffel Q3
A	3.Q2/1
B	3.Q2/2
C	4.Q2/1
D	4.Q2/2

	▪ Der Staffelerste ist für die Oberliga qualifiziert. ▪ Der Staffelzweite und -dritte spielen eine Relegation gegen die beiden Vertreter des Hamburger HV. ▪ Der Staffelvierte nimmt an einer möglichen Relegation der SH-Liga A-Jugend teil. ▪ Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten pro Spiel.

Runde 4 (22.06./23.06.2019):

	An diesem Wochenende findet die Relegation mit den Vertretern des Hamburger HV statt. Darüber hinaus findet eine mögliche Relegation der SH-Liga A-Jugend statt.

2. Weibliche Jugend A

Allgemeine Hinweise:

a)	Dem HVSH stehen in der Oberliga sechs Plätze zu.

b)	Die Mannschaft der HSG Marne/Brunsbüttel hat als Meister der Vorsaison eine Meldung für die Oberliga abgegeben. Sie nimmt das Startrecht wahr. Dieser Platz wird nicht auf das vorhandene Kontingent von sechs Plätzen angerechnet.

c)	Es haben sechs Mannschaften für die Qualifikation gemeldet (HSG Eider Harde / HSG Schülp/Westerrönfeld/Rendsburg / VfL Bad Schwartau / SV Henstedt-Ulzburg / ATSV Stockelsdorf / HSG Mönkeberg-Schönkirchen). Eine Qualifikation ist nicht notwendig. Alle sechs Mannschaften spielen in der Oberliga.

3. Männliche Jugend B

Allgemeine Hinweise:

a)	Dem HVSH stehen in der Oberliga sechs Plätze zu.

b)	Die Mannschaft des THW Kiel hat als Meister der Vorsaison eine Meldung für die Oberliga abgegeben. Sie nimmt ihr Startrecht wahr. Dieser Platz wird nicht auf das vorhandene Kontingent von sechs Plätzen angerechnet.

c)	Die Mannschaft der SG Flensburg-Handewitt erhält als zweitbestplatzierte Mannschaft aus dem Bereich des HVSH in der Vorsaison einen Startplatz in der Oberliga.

d)	Fünf Plätze werden in der Qualifikation ausgespielt.

e)	Der jeweils erstgenannte Verein hat das Heimrecht. Das Heimrecht verfällt, sofern keine ausreichenden Hallenzeiten gemeldet werden. Die Rückmeldefrist für Hallenzeiten beträgt 48 Stunden ab Benachrichtigung.

Runde 1 (25.05.2019):

	An Runde 1 nehmen neun Mannschaften teil, die in drei Gruppen mit je drei Mannschaften eingeteilt werden.

	Staffel Q1/1	**Staffel Q1/2**	**Staffel Q1/3**
A	VfL Bad Schwartau	HSG SZOWW	HSG Kremperheide/ Münsterdorf
B	TSV Kronshagen	HSG Schafflund/Medelby	TSV Mildstedt
C	HSG Eider Harde	Bramstedter TS	MTV Lübeck

	▪ Die Staffelersten sind für die Oberliga qualifiziert. ▪ Die Staffelzweiten und -dritten nehmen an Runde 2 teil. ▪ Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten pro Spiel.

Runde 2 (26.05.2019):

	An Runde 2 nehmen sechs Mannschaften aus Runde 1 teil, die in zwei Staffeln mit je drei Mannschaften eingeteilt werden.

	Staffel Q2/1	**Staffel Q2/2**
A	2.Q1/1	2.Q1/2
B	3.Q1/2	3.Q1/1
C	2.Q1/3	3.Q1/3

	▪ Die Staffelersten sind für die Oberliga qualifiziert. ▪ Die Staffelzweiten nehmen an einer möglichen Relegation der SH-Liga B-Jugend teil. ▪ Die Staffeldritten scheiden aus. ▪ Es wird keine Relegation gegen die Vertreter des Hamburger HV gespielt. ▪ Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten pro Spiel.

4. Weibliche Jugend B

Allgemeine Hinweise:

a)	Dem HVSH stehen in der Oberliga sechs Plätze zu.

b)	Dem Hamburger HV stehen in der Oberliga drei Plätze zu. Er hat auf einen der drei Startplätze verzichtet.

c)	Dem HVSH stehen in der Oberliga sieben Plätze zu.

d)	Die Mannschaft des Buxtehuder SV (Hamburger HV) hat als Meister der Vorsaison eine Meldung für die Oberliga abgegeben. Sie nimmt ihr Startrecht wahr. Dieser Platz wird nicht auf das vorhandene Kontingent von sieben Plätzen angerechnet.

c)	Die Mannschaften des VfL Bad Schwartau und des TSV Nord Harrislee erhalten als best- bzw. zweitbestplatzierte Mannschaften aus dem Bereich des HVSH in der Vorsaison je einen Startplatz in der Oberliga.

d)	Fünf Plätze werden in der Qualifikation ausgespielt.

e)	Der jeweils erstgenannte Verein hat das Heimrecht. Das Heimrecht verfällt, sofern keine ausreichenden Hallenzeiten gemeldet werden. Die Rückmeldefrist für Hallenzeiten beträgt 48 Stunden ab Benachrichtigung.

Runde 1 (15.06./16.06.2019):

	An Runde 1 nehmen acht Mannschaften teil, die in zwei Staffeln mit je vier Mannschaften eingeteilt werden.

	Staffel Q1/1	**Staffel Q1/2**
A	SG Bordesholm/Brügge	MTV Dänischenhagen
B	Olympia Schwartau	TSV Bargteheide
C	TuS Aumühle-Wohltorf	HSG Schülp/Westerrönfeld/ Rendsburg
D	HSG Störtal Hummeln	SV Henstedt/Ulzburg

	▪ Die Staffelersten sind für die Oberliga qualifiziert. ▪ Die Staffelzweiten und -dritten nehmen an Runde 2 teil. ▪ Die Staffelvierten scheiden aus. ▪ Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten pro Spiel.

Runde 2 (22.06.2019):

	An Runde 2 nehmen vier Mannschaften aus Runde 1 teil, die in eine Staffel mit vier Mannschaften eingeteilt werden. Der Erstplatzierte aus Q1/1 hat Heimrecht. Das Heimrecht geht im Verhinderungsfall auf den Erstplatzierten aus Q1/2 über.

	Staffel Q2
A	2.Q1/1
B	2.Q1/2
C	3.Q1/1
D	3.Q1/2

	▪ Der Staffelerste, -zweite und -dritte qualifizieren sich für die Oberliga. ▪ Der Staffelvierte nimmt an einer möglichen Relegation der SH-Liga B-Jugend teil. ▪ Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten pro Spiel.

Teil 3 – Sonstiges

1. Salvatorische Klausel

1.	Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen und Ausschreibung können jederzeit durch die Spelkommission beschlossen werden.

2. Schlusswort

1.	Die Spielkommission wünscht allen Spielern sowie den übrigen Beteiligten einen fairen und sportlichen Verlauf der Spiele und allen beteiligten Vereinen viel Erfolg.

M. Piotraschke	S. Deinhard	N. Klupp	Th. Engler
VP Spieltechnik	Jungenwartin	Mädchenwartin	Hauptamtlicher Mitarbeiter Spieltechnik

Neumünster, 15.05.2019